



Was tun bei Häuslicher Gewalt



Kennen Sie das?

Die Person mit der Sie zusammenleben - ob Ehepartner, Freund oder Verwandter ist Ihnen gegenüber gewalttätig geworden oder hat Sie bedroht.

Ein Zusammenleben ist so nicht mehr möglich.

Die Situation ist für Sie mit Angst und Stress verbunden. Sie suchen nach einem Ausweg.

Rat und Hilfe

Wir unterstützen, informieren und begleiten Sie, unabhängig davon, ob Sie sich trennen oder bei Ihrem Partner bleiben möchten.

Die Frauenberatungsstelle ist eine unabhängige Beratungsstelle für Frauen. Wir vermitteln auch Hilfen für gewaltbetroffene Kinder. Die Beratung ist kostenlos und anonym. Wir sind an die Schweigepflicht gebunden.

Falls Sie kein Deutsch sprechen, bitten Sie Bekannte oder Freunde bei uns anzurufen. Gerne können diese auch mit zur Beratung zu kommen. Wir vermitteln auch Dolmetscher für unterschiedliche Sprachen.

Flüchtlingsfrauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus erhalten von uns ebenfalls Beratung und bestmögliche Unterstützung.

Bei Bedarf erstellen wir mit Ihnen Ihren persönlichen Sicherheitsplan!

Schutz und Sicherheit

Wenn sie zu Hause geschlagen werden, können Sie unter der Telefonnummer 110 die Polizei verständigen, um sofortigen Schutz vor Misshandlung zu erhalten.

Die Polizei hat die Möglichkeit, den Täter aus der Wohnung zu verweisen. Der Mann muss die Schlüssel abgeben und die Wohnung verlassen. Er darf dann bis zu 14 Tage nicht zurückkehren.

Sie haben in diesen 14 Tagen die Möglichkeit, in Ruhe zu überlegen, was sie tun möchten.

Nutzen Sie diese Zeit für ein Beratungsgespräch!

Wir unterstützen Sie, wenn Sie einen Eilantrag bei Gericht auf Zuweisung der gemeinsamen Wohnung stellen möchten. Weiterhin können Sie einen Antrag auf Schutzanordnung stellen. Dem Täter wird hierdurch verboten mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, Sie zu belästigen oder sich in Ihrer Nähe aufzuhalten.

Falls Ihre Aufenthaltserlaubnis noch von Ihrem Ehemann abhängig ist, können Sie eine eigene Aufenthaltserlaubnis beantragen. Wir unterstützen Sie bei der Prüfung Ihres Aufenthaltsstatus und Ihrem Anspruch auf Sozialleistungen.

Mit der Trennung von Ihrem Ehepartner behalten Sie das gemeinsame Sorgerecht und verlieren nicht Ihre Kinder.

In bestimmten Fällen können Sie auch das alleinige Sorgerecht beantragen.

Frauen- und Kinderschutzhaus

Sie entscheiden, ob Sie trotz dieser Möglichkeiten den Schutz des Frauenhauses benötigen.

Wir vermitteln bei Bedarf auch freie Frauenhausplätze für Sie und Ihre Kinder. Im Frauenhaus können Sie zur Ruhe kommen und Ihren weiteren Lebensweg planen. Darüber hinaus erhalten Sie regelmäßig Beratungsgespräche.

Hilfetelefon

24 Stunden ist das bundesweite Hilfetelefon an 365 Tagen erreichbar. Dort erhalten Sie in verschiedenen Sprachen Informationen zum Verhalten bei Häuslicher Gewalt. Kostenlose Telefon-Hotline 08000-116016

Häusliche Gewalt ist strafbar und NICHT OK!

Unterstützung im Filderraum



Frauen
helfen Frauen
Filder e.V.

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Tübinger Str. 7 • 70794 Filderstadt

Fon: **0711-79 49 414**

e-mail: beratung@frauenhelfenfrauenfilder.de

www.frauenhelfenfrauenfilder.de